

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **22 (1917-1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Sektionen.

Sektion Basel-Stadt. Mit einer gemütlichen Versammlung, die Ende September in der Frauenunion stattfand, nahm unsere Sektion nach der Sommerpause ihre Tätigkeit wieder auf. Erst fand ein gemeinsames Nachtessen statt. Man wollte sich noch einmal eine Zusammenkunft dieses Stils erlauben, bevor die immer schwieriger werdenden Verhältnisse einer solchen unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen würden.

Nach dem Nachtessen kam der geschäftliche Teil an die Reihe. Er brachte zunächst einige Mitteilungen: einen Bericht der Präsidentin über die Zusammenkunft der drei schweizerischen Lehrerinnenverbände und die Ergebnisse ihrer Beratungen, einen Bericht der Vizepräsidentin über die Statutenbesprechung, die von Delegierten der Basler Vereine, die dem Bund schweizerischer Frauenvereine angehören, in der Frauenzentrale abgehalten worden war. Diese Delegiertenversammlung hatte sich bei Besprechung des Einstimmigkeitsparagraphen für den Minderheitsantrag ausgesprochen. Unsere Delegierte erhält den Auftrag, für den Minderheitsantrag zu stimmen, es sei denn, dass sie durch stichhaltige Gründe aus der Mitte der Versammlung bewogen werde, dem Mehrheitsantrag den Vorzug zu geben.

Unsere Lehrerschaft wird sich mit einem Gesuch um Besoldungserhöhung an die Behörden wenden. Bei dieser Gelegenheit soll auch für die Lehrerin gleicher Lohn für gleiche Arbeit verlangt werden. Dies wird im Prinzip gutgeheissen; wie die Agitation aber praktisch durchzuführen ist, bleibt noch abzuwarten.

Nach einigen weiteren Mitteilungen von geringerer Wichtigkeit kommt das Hauptthema des Abends zur Sprache: unsere Mädchen in den Ferien. Zwar hätten einige Vorstandsmitglieder die Besprechung eines revolutionärerem Themas gewünscht; allein man war sehr friedfertig aus den Ferien gekommen, man wollte keinen Kampf und befand sich nun wohl bei diesen Besuchen, die man im Geiste in einer Ferienkolonie im Baselbiet, im Basler Ferienheim zu Prêles, in einer Privatferienkolonie im Berner Oberland und auf einer Ferienreise grösserer Mädchen ins Wildstrubelgebiet und in die Lötschentalgegend ausführte. Man freute sich über all das Schöne, was unsern Mädchen geboten wird, besonders aber über die Werte, die die Mädchen durch das Zusammenleben mit ihresgleichen gewinnen.

G. G.

Mitteilungen und Nachrichten.

Vor allem möchten wir die Leserinnen der „Lehrerinnen-Zeitung“ nochmals daran erinnern, dass sie nicht versäumen, die Subskriptionsscheine für das **III. Jahrbuch der Schweizerfrauen** schleunigst an die Buchhandlung Francke in Bern einzusenden, damit sie es zum Subskriptionspreis von Fr. 2.50 erhalten (Ladenpreis Fr. 3.50).

Soeben ist im **zürcherischen Kantonsrat** durch Greulich eine *Motion* für das Frauenstimmrecht eingereicht und trefflich begründet worden: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechtes und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.“

Herr Regierungsrat Lutz erklärte sich im Namen des Regierungsrates bereit, die Motion in folgender Form anzunehmen: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden vorzunehmen sei.“

Nachdem die Gegner mit den altbekannten, heute nicht mehr stichhaltigen Gründen zu Wort gekommen waren, sprach Herr Prof. Vetter in begeisternden Worten für die Motion, die bei der Abstimmung mit 108 gegen 70 Stimmen, also mit $\frac{3}{5}$ Mehrheit, in der regierungsrätlichen Fassung angenommen wurde.

Eine Denkschrift des Bundes deutscher Frauenvereine an Regierung und Parlament im Reich und in den Bundesstaaten betont, dass als leitender Grundsatz der politischen Reformen bezeichnet sei: Die Heranziehung der Kräfte des ganzen Volkes zur freudigen Mitarbeit am Staat, dass aber in allen dahinzielenden Kundgebungen der Frauen nicht gedacht sei. — Deshalb machen die Frauen darauf aufmerksam:

„In dem Masse, als die staatliche und städtische Sozialpolitik Wohnungspflege, Jugendfürsorge, Hygiene, Verbrauchserleichterungen und verwandte Gebiete aufnimmt, kann sie auf die Mitwirkung der Frauen nicht verzichten, ohne die Beziehung zum praktischen Leben selbst zu verlieren.“

Die Frauen verlangen, um ihren Einfluss wirklich ausüben zu können, sowohl das aktive politische Wahlrecht, wie auch das passive politische Wahlrecht, sowie die Anstellung weiblicher Beamter in sozialpolitischen, wirtschaftlichen und kulturpolitischen Verwaltungskörpern.

Die Geometerin. Ja, auch sie ist bei uns eingezogen: zu den eidg. Geometerprüfungen im Herbst 1917 hat sich zum *erstenmal* eine Frau gemeldet und das Patent als „Grundbuchgeometerin“ richtig erhalten; es ist Frl. Marg. Winkler aus Freiburg. Die „Schweizerische Geometer-Zeitung“ schreibt dazu: „Die schweizerischen Grundbuchgeometer und vor allem aus die jüngere Generation derselben werden dem obigen Verzeichnis mit Behagen entnehmen, dass eine Angehörige des weiblichen Geschlechts in ihre Reihen getreten ist und die jugendliche Kollegin mit dem ihrer Energie gebührenden Applaus empfangen. Die Redaktion schliesst sich einer solchen Ovation mit aufrichtigen Glückwünschen an und macht zugleich von der ihr gewordenen Erlaubnis Gebrauch, die lebenswürdige Vertreterin unseres Faches den Kollegen im Bilde vorzustellen.“ — Die Geometer scheinen entschieden sehr angenehme Kollegen zu sein! V.

Markenbericht pro September und Oktober. Sendungen sind eingegangen von: Frau R., Schulhaus Postgasse, Bern. Pfarrhaus Ligerz. Frl. M. R., Spitalgasse, Bern. Frl. S. S., Lehrerin, Basel. H. Sch., Breitenrain, Bern. Frl. M. M., Sekundarlehrerin, Bern. Frl. M. L., Sekundarlehrerin, Bern. Frl. E. G., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Durch Frl. R. Sch., Schauplatzgasse, Bern, von Frl. D., Sekundarlehrerin, Burgdorf. Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach. Frl. M. L., Lehrerin, Thayngen (erleben wir es wohl, dass auch wieder „Überseer“ dabei wären! Herzlicher Gruss!) Internationales Friedensbureau. Bernisches Lehrersekretariat.

Herzlichen Dank den getreuen Spendern!

J. Walther, Kramgasse 45, Bern.

Stanniolbericht vom 2. November 1917. Es sandten: Stanniol und Marken Frl. Sp., Lehrerin, Langenthal. Frl. St., Lehrerin, Ramsen. Frl. J. Sp., Lehrerin, Oberhofen (sehr schön!). Frl. H., Lehrerin, Aarau (wundervoll!). Privatschule Grellingerstrasse, Basel. Herr O. H., Aarau. Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach (extra schön!). Drei Pakete, je ungenannt. Frl. M. St., Lehrerin, Niederwangen. Herr Major T. durch Frl. M. M. in Bümpliz. Herr Pfarrer M., Oberentfelden, und viele Marken. Frau St., Breitenrain, Bern. Frl. B., Lehrerin, Neuenburg. Frl. E. K. (prachtvoll!), und viele Marken. Sekundarschule Waldenburg: Frl. Cl. St., Lehrerin, Köniz, und Marken. Frl. S., Lehrerin, Basel. Frl. G., Hopfenstrasse, Zürich 3. Frl. L. H., Gundoldingerschule, Basel, reiche Sendung und viele Marken. Das Lehrerinnenheim.

Besten Dank und Gruss allen Gebern und Sammlerinnen!

Fürs Lehrerinnenheim: Frau *M. Grossheim*.

* * *

Kriegszeithumor. *Kochrezept für die Kriegsküche.* Tauche die Fleischkarte in die Eierkarte und backe sie in der Butterkarte auf beiden Seiten schön braun. Die Gemüsekarte wird mit der Mehlkarte halbweich gedämpft und mit der Kartoffelkarte vollends gekocht.

Zum Nachtisch wird die abgekochte Teigwarenkarte mit der Käsekarte bestreut und mit einigen Aushilfskartenstücklein belegt und mit der entsteinten Obstkarte serviert. Dann brüht man die Kartoffelkarte auf, fügt die Milchkarte bei, löst die Zuckerkarte darin auf und reicht geröstete Weissbrotmarken dazu.

Zur Beachtung: Der Küchenherd wird mit der Kohlenkarte gefeuert, die Hände werden mit der Seifenkarte gewaschen und dann an einem Bezugsschein getrocknet.
„Berna.“

Unser Büchertisch.

Zum Reformationsgedächtnis ist eine Flut von Jubiläumsschriften erschienen, die langsam nur einsickern kann in Kopf und Herzen des Volkes. Das Jubiläum einer geistigen Bewegung rief also einer starken geistigen Produktion. Auch hier sei auf einige der Jubiläumsschriften hingewiesen:

Die eine ist betitelt: „**Zwei Ideale**, Protestantismus und Katholizismus, von Prof. M. Schüli, Verlag Beer & Cie., Zürich, Preis Fr. 4“. Sie vergleicht Protestantismus und Katholizismus miteinander und mit dem ursprünglichen Ideal des Gottesreiches Jesu. „Niemand zuleid, allem Volke zulieb!“ hatte der Verfasser als Motto über seine Arbeit geschrieben. Das soll nun aber nicht heissen, dass sie ein süssliches „Zuliebreden“ nach beiden Seiten hin bedeute. Sie ist von scharf-kritischem Geist diktiert, und der Verfasser steht durchaus auf dem Boden des Neuprottestantismus, wenn er Punkt für Punkt: Verfassung, Lehre, Kultus der beiden Richtungen vergleicht und sie im Lichte des ursprünglichen Ideals des Gottesreiches Jesu betrachtet. Indem der aufmerksame Leser den Untersuchungen und Gegenüberstellungen folgt, hebt sich ihm mit wachsender Deutlichkeit hier das Ideal des Protestantismus, dort dasjenige des Katholizismus aus der Fülle des Stoffes heraus. Für diese Klarheit ganz besonders wird man der Arbeit dankbar sein. Und wenn hin und wieder ein Erstaunen einen ankommen will über Dinge, die man *noch nicht* gewusst oder die man *nicht mehr*